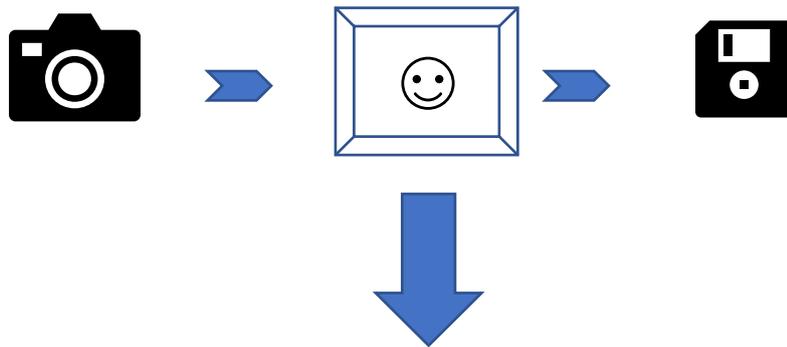
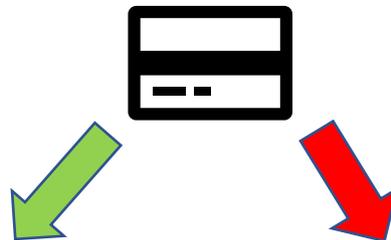


Bevor Sie den elektronischen Psychotherapeutenausweis beantragen, lesen Sie bitte unsere nachfolgenden Informationen.

1. Für Ihren elektronischen Psychotherapeutenausweis benötigen Sie ein Foto von sich. Suchen Sie daher im Vorfeld ein passendes Foto, auf dem Ihr Gesicht abgebildet ist, aus und speichern Sie dieses digital an einem Ort ab, wo Sie es schnell wiederfinden.



2. Kontrollieren Sie, ob Ihr Identifikationsnachweis (Personalausweis, Reisepass, o. ä.) noch gültig ist.



Ja
Sehr gut, sie können sich nun um die weiteren Unterlagen kümmern.

Nein
Sie müssen schnellstens einen neuen beantragen, da sonst ein PostIdent-Verfahren nicht möglich ist.



3. Überprüfen Sie, ob Ihre Approbationsurkunde für die Attributsbestimmung (Berufsbezeichnung PP/KJP/P) der Kammer in der vorgeschriebenen Form vorliegt. Sie sind sich nicht sicher? Fragen Sie unter mitgliederservice@psychotherapeutenkammer-berlin.de nach.



4. Sind Ihre bei der Kammer hinterlegten Daten aktuell?



Ja
Sehr gut, dann sollte eine Freigabe Ihres Antrags auf ePtA problemlos verlaufen

Nein
Holen Sie die Meldungen umgehend nach, damit Ihre Daten im Kammer-System aktuell sind und die Freigabe Ihres Antrags nicht verzögert wird.



5. Hat die Kammer Nachricht über Ihre KV-Zulassung?



Ja

Sehr gut. Weiter mit dem nächsten Schritt.

Nein

Reichen Sie umgehend eine Kopie der Zulassungsbescheinigung ein.



6. Es gibt unterschiedliche Vertrauensdiensteanbieter. Suchen Sie sich im Vorfeld einen aus. Sie finden die Anbieter auf unserer Homepage.

www.



.de

PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN



7. Rufen Sie das entsprechende Portal auf und folgen den dortigen Anweisungen. Wir empfehlen Ihnen, vorher das entsprechende Video zum Ausfüllen anzusehen.



8. Nehmen Sie sich Zeit für das Ausfüllen des Antrags. Jeder Fehler (auch Schreibfehler) führt zur Ablehnung des Antrags, da Daten nicht mehr geändert werden können.



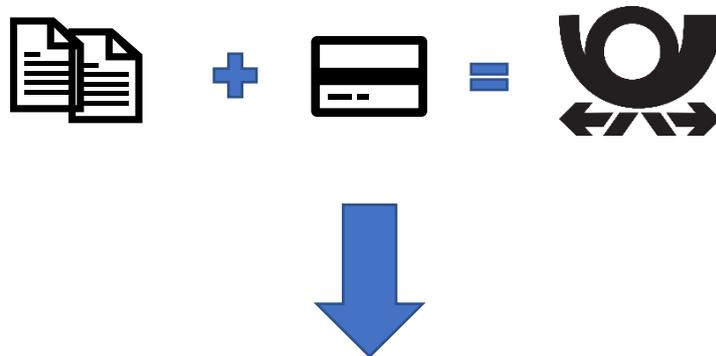
9. Sie haben alles ausgefüllt? – Geschafft! Jetzt drucken Sie den Antrag aus und unterschreiben diesen.



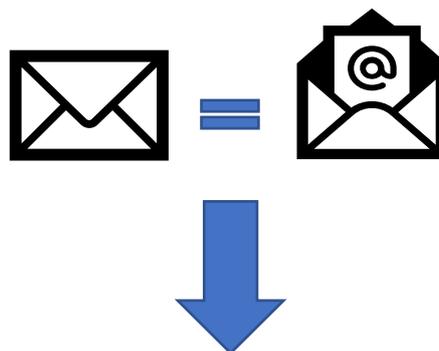
10. Rufen Sie in der Postfiliale an, wann Sie zum PostIdent-Verfahren vorbeikommen können. Nicht immer wird dieses von allen Postfilialen durchgeführt und Sie ersparen sich unnötige Wartezeit. Ein Identverfahren online ist leider nicht möglich.



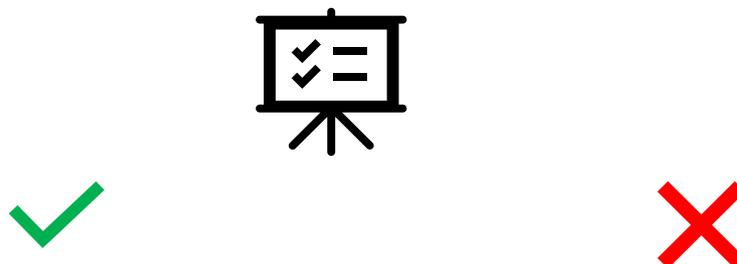
11. Nun nehmen Sie Ihren Antrag, das vorbereitete PostIdent-Formular und Ihren gültigen Identifikationsnachweis und gehen in Ihre Postfiliale.



12. Ihr Antrag wird nun an den Vertrauensdiensteanbieter versendet. Sobald dieser dort eingegangen und geprüft ist, erhält die Kammer eine Information zur Freigabe.



13. Die Kammer überprüft daraufhin noch einmal alle Daten, insbesondere die Attributsbestimmung (Berufsbezeichnung).



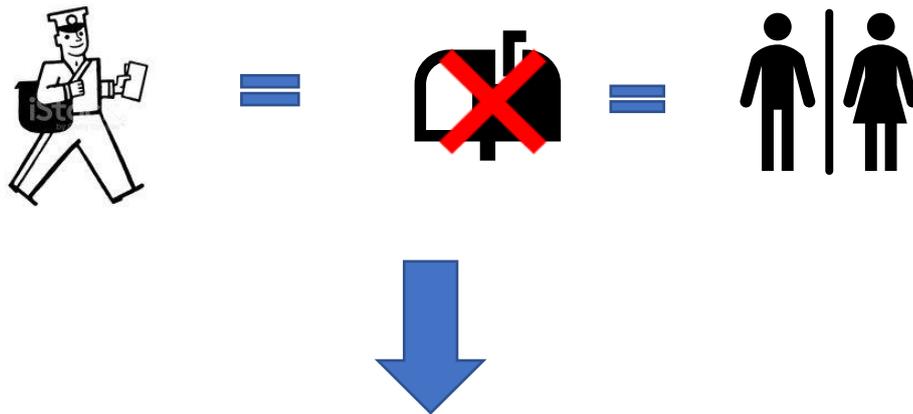
Ist alles in Ordnung, gibt die Kammer den Antrag frei und Ihre Karte wird produziert.

Stimmen Ihre Daten nicht überein, muss die Kammer den Antrag ablehnen. Sie werden hierüber informiert und müssen den Antrag erneut stellen.

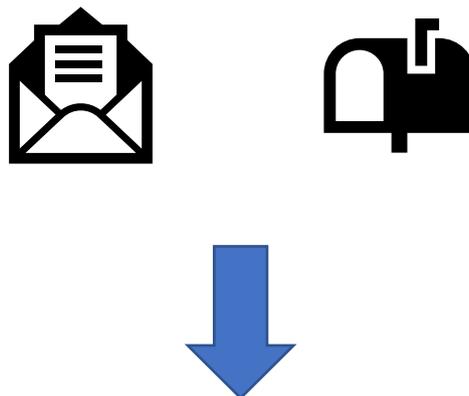


14. Ihre Karte wurde produziert und geht in den Versand. Sie erhalten hierüber eine Nachricht.

ACHTUNG! Ihr elektronischer Psychotherapeutenausweis kann nur Ihnen persönlich zugestellt werden. Achten Sie bitte darauf, dass Sie diesen auch in Empfang nehmen können. Bei Abwesenheit wird der Brief mit Ihrer Karte für sieben Werktage bei der Post zu Abholung aufbewahrt. Danach geht dieser zurück und Sie müssen erneut einen Antrag stellen. Bedenken Sie bei Ihrer Beantragung daher bitte auch Ihre Urlaubsplanung!



15. Gleichzeitig wird Ihnen ein Brief zugestellt mit Ihrer persönlichen PIN zur Freischaltung Ihres Ausweises.



16. Sie haben Ihren Ausweis und den PIN-Brief erhalten, dann schalten Sie diesen entsprechend den Anweisungen im Portal frei.



Herzlichen Glückwunsch!

Ihr persönlicher elektronischer Psychotherapeutenausweis ist einsatzbereit.

